



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Dringlicher Antrag
der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz,
Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion
betreffend Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen
Parlaments und des Rates zur Anerkennung der Richtlinie
2005-36-EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen
und der Verordnung über die Verwaltungszusammenarbeit
mithilfe des Binnenmarktinformationssystems**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass sich die Berufsbilder der Krankenpflege sowie der Hebammen in den letzten drei Jahrzehnten erheblich weiterentwickelt haben. Wissenschaftlicher Fortschritt, neue Pflegekonzepte, veränderte Behandlungsstrukturen und das Wissen um die Bedeutung der Qualifikation der Pflege für die Behandlungsqualität und Sicherheit machen eine Weiterentwicklung der Ausbildung und Qualifikation unverzichtbar. Diesem Umstand wurde weder in der Qualifikation noch in den Möglichkeiten selbstständigen Arbeitens oder der Honorierung angemessen Rechnung getragen.
2. Der Hessische Landtag stellt darüber hinaus fest, dass auch zur Sicherung der Versorgung eine Verbesserung der Qualifikation und eine darauf gegründete stärkere Substitution ärztlicher Leistungen durch entsprechend qualifizierte Krankenpflegekräfte und Hebammen mittelfristig erforderlich werden wird. Dies führt zu einer Entlastung im Arztbedarf, aber auch zu mehr Verantwortung der Pflegenden.
3. Der Hessische Landtag bekräftigt, dass angesichts wachsender Herausforderung und Qualifikation in der Pflege, die Ausbildung und Zugangsvoraussetzungen sowie Honorierung von den für die allgemeine Pflege verantwortlichen Krankenschwestern und Krankenpflegern weiterentwickelt werden müssen. Angestrebt wird eine weitere Differenzierung der Pflegeberufe, die auch Akademisierung als einen Ausbildungsweg vorsieht. Damit wird die Attraktivität gesteigert, die Möglichkeit eigenverantwortlichen Handelns verbessert und eine angemessenere Honorierung ermöglicht.
4. Der Hessische Landtag unterstützt daher die Randnummer 22 des Artikel 1 der Änderung der Richtlinie 2005-36-EG zur Voraussetzung einer zwölfjährigen allgemeinen Schulbildung oder deren Äquivalent zur Zulassung zur Ausbildung zur Krankenschwester und Krankenpfleger, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind. Der Landtag stellt fest, dass davon lediglich der Bereich der eigenverantwortlich arbeitenden Krankenpflege betroffen ist. Altenpflege und andere pflegerische Tätigkeiten sind nicht erfasst. Der Landtag geht davon aus, dass als Äquivalent auch eine zehnjährige schulische Bildung an einer allgemeinbildenden Schule in Verbindung mit einer einjährigen fachlichen Ausbildung und Praxiserfahrungen anerkannt werden können und damit die Durchlässigkeit verbessert wird, damit jungen Menschen auch ohne Hochschulreife bei entsprechender Eignung der Zugang zur Pflege offen bleibt.

5. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept vorzulegen, wie die Ausbildung in den Pflegeberufen stärker differenziert und in das System der beruflichen Bildung mit allgemeinbildenden Anteilen integriert werden kann. Ein gestaffeltes Pflegequalifikationssystem eröffnet eine den unterschiedlichen Anforderungen unterschiedlicher Aufgaben in der Pflege angemessene Variantenbreite der Ausbildungsmöglichkeiten und der dazu erforderlichen Eingangsqualifikationen.
6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Pflegewissenschaften, den Verbänden der Krankenpflege sowie anderen Sachkundigen eine Initiative für die Einrichtung eines Krankenpflegestudienganges an einer hessischen Hochschule zu ergreifen. Ziel ist die Schaffung eines Pflegeberufes, der auf Grund einer weitergehenden Qualifikation und eigener Approbation, die Planung, Umsetzung und Überwachung von Krankenpflege, wie von einem Teil der Maßnahmen, die bislang dem ärztlichen Bereich vorbehalten waren, übernehmen kann.
7. Der Hessische Landtag teilt nicht die vorgetragenen Bedenken, dass mit einer solchen Verbesserung der Ausbildung von geeigneten Pflegekräften der drohende Fachkräftemangel im Pflegebereich verschärft werden würde. Vielmehr geht er davon aus, dass ein mit einem Bachelor-Abschluss abgeschlossener Pflegestudiengang, der eine höhere Autonomie und Selbstständigkeit der Pflegenden, eine bessere Würdigung ihrer Tätigkeit und Qualifikation sowie eine bessere Bezahlung zur Folge hätte, die Motivation für das Ergreifen eines Pflegeberufes steigern kann. Dies entspricht auch den Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, die in den letzten Jahren eine entsprechende Aufwertung der Pflege umgesetzt haben.
8. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, im Sinne einer oben genannten Ausweitung der Pflegeberufe auf einen akademischen Pflegeberuf mit Bachelor-Abschluss, der die Voraussetzungen des Vorschlags für eine Änderung der Richtlinie 2005-36-EG entsprechend aufnimmt, eine Initiative zu ergreifen.

Wiesbaden, 8. Mai 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Dr. Spies
Decker
Merz
Müller
Roth